

Empfehlung der Schulkonferenz vom 15.09.2020 an die Schulgemeinschaft

„Ergänzend zu der von SenBJF angeordneten Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Schulgebäude kann im Unterricht das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen vereinbart werden. Dies wird als solidarische Maßnahme gegenüber gefährdeten Mitgliedern der Schulgemeinschaft begrüßt und empfohlen.“

Begründung:

Diese Regelung ist als freiwillige Selbstverpflichtung zu verstehen und dient dazu, Mitgliedern der Schulgemeinschaft, die selbst zu einer Risikogruppe gehören oder mit einer solchen Person zusammenleben, zu ermöglichen, weiterhin am Präsenzunterricht teilzunehmen bzw. diesen zu erteilen. Außerdem ist es eine zusätzliche Maßnahme, das Infektionsrisiko in der Schule weiter zu minimieren.

i. A. R. Fuß, Schulleiter